Heimatspiegel

Illustrierte Beilage zum «Zürcher Oberländer» Nr. 9 / September 1990 Redaktion: Antonio Cortesi

Hinwil um 1748, lavierte Tuschfederzeichnung von David Herrliberger (Privatbesitz Zürich).

Bäuerlicher Alltag in Hinwil

«Der Pflug, der Karst, die Mistgabel, das sind die Bücher der Bauern»

Diese Woche ist im Ortsmuseum Hinwil die landwirtschaftliche Sammlung wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Dank der frühen Sammlertätigkeit der Antiquarischen Gesellschaft sind viele Arbeitsgeräte und Gegenstände erhalten geblieben. Dieser «Heimatspiegel» beleuchtet das Leben der Menschen, welche diese Geräte benutzten. Ein Einblick in den bäuerlichen Alltag vergangener Jahrhunderte, in Hinwil und damit stellvertretend für das Zürcher Oberland.

«. . . ordentliche Leüth, die Ihren Lehenszinss fleissig abherschen . . .» – so werden die beiden Lehensleute «Heinrich und Marx die Bachmannen» 1791 bei einer Visitation ihres Pachthofes in Ringwil beschrieben. Und der Bericht fährt fort: «. . . unter einem Tach wohnen, die Gebaüde in gutem Stand unterhalten, und auch die Güter, welche zwahren sehr zerstreüt sind, nutzen, so gut Sie können, und wie es diesen Berg-[g]egenden üblich ist».
Von diesem *Handlehenhof* (Pachthof) soll im folgenden die Rede sein. An seinem Beispiel können wichtige Elemente der bäuerlichen Wirtschafts- und Sozialstruktur in Hinwil vom ausgehenden Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert aufgezeigt werden. Hervorzuheben ist, dass sich die Landwirtschaft während all dieser Jahrhunderte kaum wesentlich verändert hat.

«7 Mütt Kernen, 2 Malter Haber»

Die beiden Bachmannen sitzen auf dem Handlehenhof des Amtes Rüti in Ringwil. Der Hof war nach der Auflösung des Klosters Rüti in der Reformation an die Stadt Zürich gelangt. Bereits im 13. Jahrhundert wird der Lehenshof erstmals erwähnt, und seit dem 15. Jahrhundert sind uns die Namen der Pächter

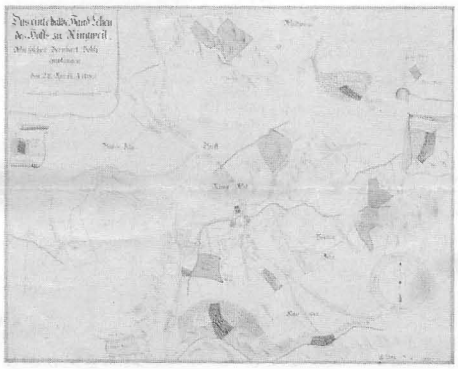

Lehensplan über «Das einte halbe Hand Lehen des Hoffs zu Ringweil» von 1683 (gezeichnet 1759). Auf dieser Hälfte des Hofes sass im 17. Jahrhundert noch die Familie Bohli von Ringwil. (Staatsarchiv Zürich)

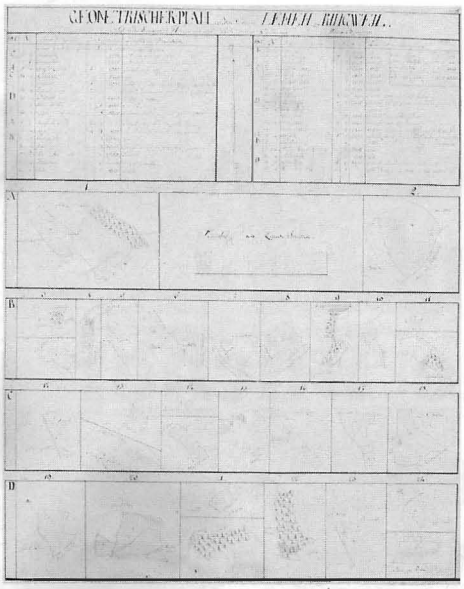

«Geometrischer Plan von dem Lehen zu Ringweil» (gezeichnet 1790). Neben den einzelnen Äckern und Feldern, die zum Lehen gehören, wird oben in der Tabelle auch deren Qualität und Grösse angegeben. (Staatsarchiv Zürich)

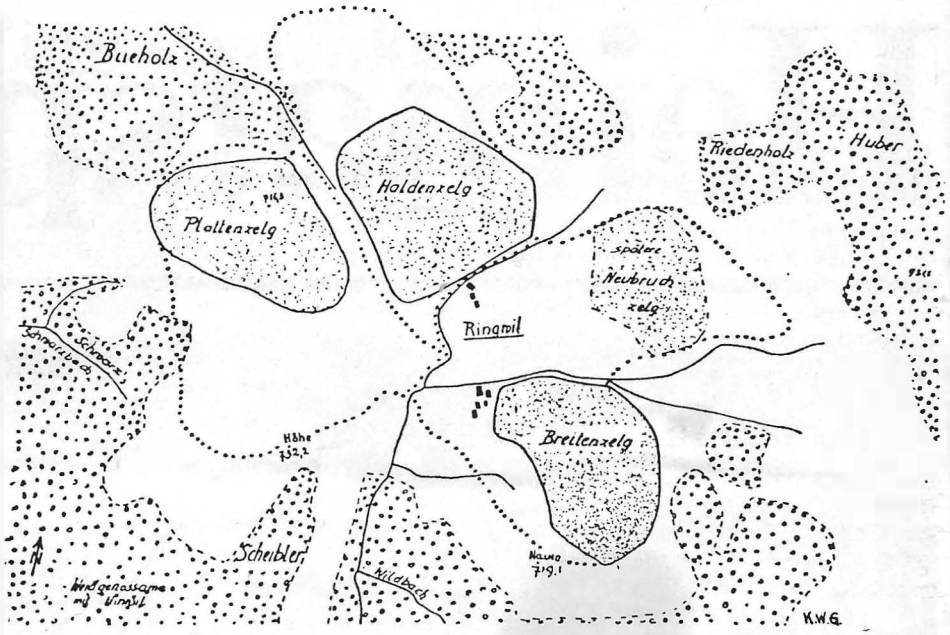

Flurplan von Ringwil. Die drei Zelgen sind hier besonders schön ausgebildet (nach K. W. Glaettli, Antiquarische Gesellschaft Hinwil).

fast lückenlos überliefert. Die Familie Bachmann bewirtschaftet einen Teil des Hofes seit 1653, und sie ist dort auch im 19. Jahrhundert noch anzutreffen.
Das Lehen war bereits im 16. Jahrhundert in *zwei halbe «Lehenhöfli»* aufgeteilt worden. Nicht nur das Haus («. . . wohnen unter einem Tach . . .»), auch Felder und Wiesen wurden teilweise in der Mitte halbiert, wie man auf den beiden Lehensplänen sehen kann. Der Hof wurde den Bachmannen jeweils auf sechs Jahre verliehen. Danach fiel er an das Amt Rüti zurück und wurde wieder neu ausgegeben.
In der Realität unterschied sich der Handlehenhof in Ringwil jedoch kaum von einem *Erblehenhof*. Er blieb über Jahrhunderte im Besitze der gleichen Familie und wurde vom Vater an die Söhne weitergegeben (mit Zustimmung des Lehensherren).

Lehensarten

Handlehen wurden auf eine bestimmte Zeit (normalerweise auf sechs Jahre) verliehen. Danach fielen sie an den Lehensherrn zurück.
Erblehen hingegen wurden auf Lebzeiten verliehen und konnten zudem vererbt werden.

«7 Mütt Kernen, 2 Malter Haber und 20 Schilling an Geld» betrug der *jährliche Pachtzins* für den ganzen Lehenhof in Ringwil. Der Zins blieb über all die Jahrhunderte gleich hoch! Er musste immer, auch in schlechten Jahren, in Naturalien abgeliefert werden, also in Mütt (1 Mütt = 83 Liter) «Kernen» (Korn, normalerweise Dinkel) und Malter (1 Malter = 333 Liter) «Haber». Marx und Jakob Bachmann mussten den Zins laut Lehensbrief von 1791 *«allwegen auf Martini [11. Nov.], aussrichten, lieferen, und bezahlen».*

«Den Zenden in die Gottshüser»

Neben dem Pachtzins hatten die Bauern auch jedes Jahr den *Zehnten* abzuliefern. Während der Reformation hatten sich viele Bauern die Abschaffung der Zehnten erhofft. 1526 prangerte auch der Pfarrer von Hinwil, *Heinrich Brennwald,* diverse Missbräuche im Zehntenwesen an: *«Und ir gend den Zenden in die Gottshüser – man spreche inen wol Kotzhüser – den Füllbüchen, die in unnützlich verbruchent mit hochen Pferten und Huoren.»* Doch auch die Reformierte Kirche konnte und wollte schliesslich nicht auf diese Einnahmequelle verzichten.
In Hinwil war bis 1790 das *Ritterhaus Bubikon* Zehntherr (und Gerichtsherr für die Niederen Gerichte), dann verkaufte es alle seine Rechte an Zürich. Erst nach den Umwälzungen infolge der Französischen Revolution konnten die Zehnten Anfang des 19. Jahrhunderts

Zehnt

Der Zehnt war ursprünglich eine Abgabe an die Pfarrkirche. Jedes Jahr musste ein Zehntel des landwirtschaftlichen Ertrags (daher der Name «Zehnt») in Natura abgeliefert werden. Man unterscheidet zwischen dem *grossen Zehnten* (Abgabe auf Getreide und Wein) und dem *kleinen Zehnten* (Abgabe auf Heu, Bohnen, Erbsen, Linsen, Obst, Nüssen, Hanf und Flachs). Der Blut- oder Viehzehnt (Abgabe auf Tiere und Tierprodukte) war in Zürich von geringerer Bedeutung.

Die Autoren dieser Ausgabe

Markus Brühlmeier und Christoph Güntert haben im Ortsmuseum Hinwil die landwirtschaftliche Sammlung neu konzipiert.
Markus Brühlmeier studiert an der Uni Zürich Geschichte und Kunstgeschichte.
Christoph Güntert hat an der Uni Zürich Geschichte studiert und arbeitet zurzeit als Assistent beim Inventar der Kunstdenkmäler des Kantons Freiburg.

abgelöst, respektive losgekauft werden. Hinwil kaufte sich 1832 für 9990 Gulden, abzahlbar in zehn Raten, vom Zehnten frei.
Den Bachmannen und ihren Familien blieben nach Abzug des Zehnten (10 Prozent) und des Lehenzinses (15 Prozent) durchschnittlich 85 Prozent des Ernteertrages für den *Eigengebrauch*. Davon mussten allerdings nochmals 20 Prozent als Saatgut für das nächste Jahr zur Seite gelegt werden, so dass für sie selbst schlussendlich etwas mehr als die Hälfte (55 Prozent) der Ernte übrigblieb.

«Zwischen Ackerland und Viehzucht»

Der letzte Statthalter des Ritterhauses Bubikon, *Felix Lindinner*, beschreibt gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Gegend um Hinwil und Bubikon folgendermassen: «Ueberhaupt ist diese Gegend ungefähr die Grenze zwischen Ackerland und Viehzucht, indem 2 Stunden vom Ritterhaus im Kanton Schwyz, im Uznachland und gegen Fischenthal kein Feldbau mehr getrieben wird, dem ungeachtet sind die Güter nicht von der Art, welche die feinen, schmackhaften Alpenkräuter produzieren, sondern dass Mattland daselbst muss durch Kunst verbessert werden.»
Seit dem 13. Jahrhundert war der *Ackerbau* in dieser Gegend vorherrschend, obschon die Viehwirtschaft, speziell auf den höher gelegenen und deshalb weniger für Ackerbau geeigneten Höfen, immer mehr an Bedeutung gewann. Dies erkennt man auch an der Güterverteilung des Bachmannschen Lehenhofes in Ringwil: Die beiden halben Lehenhöfli umfassten zusammen rund 8 Hektaren Ackerland, knapp 4 Hektaren Heuwachs und gut 8 Hektaren Weiden. Im Flachland oder an guten Lagen war der Anteil der Ackerfläche viel höher.
Für Hinwil betrachtet, gehören die beiden halben Lehenhöfli der Familie Bachmann zu den *grossen* Bauerngütern. Ja sie sind schon fast als Grossbauern zu bezeichnen (siehe Tabelle zur Landverteilung).

Familien und Dorfgemeinschaft

Die Bauernhöfe waren schon damals eigentliche *Familienbetriebe*. Neben der Frau mussten auch die Kinder schon früh mitarbeiten.
Wie sah es 1772 auf dem Lehenhof des Amtes Rüti in Ringwil aus? Auf dem einen halben Lehen sass die Familie von Jakob Bachmann, die vier Personen umfasste: Jakob, seine Frau und zwei Töchter. Die Familie von Heinrich Bachmann, auf dem andern halben Lehen, bestand aus fünf Personen: Heinrich und seine Frau, zwei Söhne und eine Tochter. Mägde oder Knechte hatten sie keine. An Vieh besass Jakob: 2 Stiere, 2 Kühe, ein Kalb und ein Füllen; Heinrich: 2 Stiere und 3 Kühe. Daneben wurden noch ein paar Hühner (7) gehalten. Kühe, Ochsen und Pferde hielt man damals fast ausschliesslich als Zugvieh.
Die *Dorfgemeinschaft* bildete den sozialen und rechtlichen Rahmen des Bauern und seiner Familie. Die gewohnheitsrechtlichen Dorfgesetze, die sogenannten «Offnungen», regelten das Leben innerhalb der Dorfgemeinschaft. Das ganze Dorf stellte eine einzige, grosse

Bäuerin und Bauer bei der Arbeit, lavierte Tuschfederzeichnung von David Herrliberger, um 1748 (Privatbesitz Zürich). Die Bäuerin war nebst der Hausarbeit im engeren Sinne verantwortlich für die landwirtschaftliche Produktion rings um das Haus. Auch wenn zwischen ihr und dem Bauern eine gewisse Arbeitsteilung bestand, war sie vor allem in Spitzenzeiten bei allen Arbeiten beteiligt. Eine Beschränkung auf das Haus, wie sie vom Bürgertum ausging und von der Arbeiterschaft übernommen wurde, kannte die Bäuerin nie.

Nutzungsgemeinschaft dar. Da es zum Beispiel kaum Flurwege gab, musste man zur Bewirtschaftung der eigenen Felder über diejenigen des Nachbarn fahren. Dies bedingte eine gute Koordinierung der verschiedenen Feldarbeiten: Es musste miteinander gepflügt, gesät und geerntet werden. Zwängen und Verpflichtungen dieser Art konnte sich der einzelne Bauer kaum entziehen.
Hingegen konnte der Bauer in Notfällen und bei Unglücken auch auf *Hilfe und Unterstützung* der Dorfgemeinschaft zählen. Zudem profitierte er von den Gemeindegütern, wie Allmend und Wald.
Auf Initiative des Pfarrers wurde im Gemeindeteil Hinwil (später auch in Gyrenbad) gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine *«Vichstür»* eingeführt, die Pfarrer Gossweiler auch gleich selbst beschrieben hat: «Sobald ein Vieh ohne Schuld des Besitzers verunglückt, so gehen 2 Vorgesetzte der Gemeinde hin, den Schaden zu schätzen. Die Gemeinde wird gelegentlich versammlet, die Steür eingezogen und der, [der] den Verlust erlidte, bekommt alle mal die Hälfte des Werths vom verunglückten Viech. Der Rest wird zur nächsten Steür aufbehalten, damit etwann bey doppeltem Unglück die Unkosten erleichtert werden. Fällt ein Pferd, Ochse, Küh oder Kalb, so zahlen alle gleich davon. Z. B. wann eine Küh verunglükte, so muss der, der Pferde, Ochsen und Kälber hat, von diesem Vich seine Steür erlegen, wie der, so nur Kühe hat. Vom Pferd gibt jeder, wann irgen ein Vich verunglükt, 8 Schilling, von Ochse 6, von der Kuh 4, vom Kalb 2 Schilling.»
«Es ist in Küsnacht nicht anderst gesin,

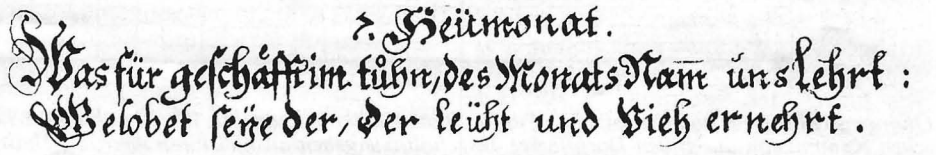

Heumonat (Juli): Neujahrsblatt, Darstellung der 12 Monate von Conrad Meyer, 1663. (Graphische Sammlung, Zentralbibliothek Zürich)

als der letzte jüngste Tag werde seyn», erzählen die 100 Hinwiler, die nach Küsnacht zu Hilfe geeilt waren, nachdem dort 1778 ein Hochwasser das ganze Dorf verwüstet hatte. Dörfliche Hilfe konnte also sogar über die Dorfgrenzen hinausgehen, wie dieses Beispiel zeigt.
Rechtlich gesehen war das Dorfgebiet in *drei Bereiche* unterteilt: Im Zentrum stand die eigentliche Wohnsiedlung mit den Häusern, Scheunen und Gärten. Sie war vom «Etter», der Dorfumzäunung, umschlossen. Daran anschliessend lagen im Idealfall die Äcker und Wiesen. Die Allmende, gemeinsam genutztes Weideland und Wald, schloss die Gemeinde nach aussen hin ab. Diese Dreigliederung darf man sich jedoch nicht allzu schematisch vorstellen. Sie passte sich jeweils den gegebenen topographischen Verhältnissen der Ortschaft an.

«Dreizelgenbrachwirtschaft»

Die Ackerflur wurde nach den Regeln der sogenannten *«Dreizelgenbrachwirtschaft»* angebaut. Dazu war sie in drei Teile, die «Zelgen», aufgeteilt worden. Jeder Bauer besass Landparzellen auf allen drei Zelgen.
In Ringwil war die Dreizelgenwirtschaft besonders klar ausgebildet (siehe Plan) und wird 1790 von den Bewohnern selbst folgendermassen beschrieben: «Anderseits ihre drey besitzenden Zelgen, immerfort auf allgemeinen Zelgrechten angebauen und bepflanzet worden so das die einte [Zelg] alle Jahr Korn [Dinkel] und Roggen, die andere Haber Bohnen und andere Sommerfrüchte getragen, die drite aber brachgelegen. Und auf solche weisse darmit Wechselweise abgeändert worden . . .»
Die geschilderte dörfliche Nutzungsorganisation prägte das wirtschaftliche Leben im Dorfe seit dem ausgehenden Mittelalter entscheidend und hatte bis im 18./19. Jahrhundert praktisch unverändert Bestand.
Dann allerdings vermochte die traditionelle Dreifelderbrachwirtschaft die Bedürfnisse der inzwischen stark angewachsenen Bevölkerung nicht mehr oder nurmehr ungenügend zu decken; ja 1771 und 1817 kam es nach schlechten Ernten gar zu eigentlichen *Hungersnöten.* Dies führte vermehrt zu Streitigkeiten über Sinn und Nutzen der althergebrachten Flurverfassung, so auch in Ringwil, wo einige Bauern «von dem Allgemeinen Zelgrechten gänzlich abgewichen und nach Willkür in die Kornzelg Haber und Erdapfel, in die Haberzelg Korn und anders gepflanzet, auch sich sogar angemaasset haben in die Brachzelg, die doch jederzeit zum fryen Weiden offen geblieben, nach belieben Frücht zu pflanzen ohne solche einzuschirmen, mithin Ihnen zumuthen [ihr Vieh] am Strik zu hüten.»
Nicht zuletzt diese Missstände führten zur Bildung der *Ökonomischen Kommission* (innerhalb der Naturforschenden Gesellschaft Zürich), deren Ziele Einführung und Förderung besserer Anbaumethoden und neuer, ertragreicherer Pflanzensorten, wie zum Beispiel die Kartoffeln, waren.

Wachsende Bevölkerung – kein Platz für Fremde

«allerley heilosiges volk» ziehe in die «Kirchhöri Hinnwyl», schrieb der Dorfpfarrer Heinrich Fries am 2. Dezember 1642 an den Zürcher Rat. Was war geschehen, dass der Kirchenhirte für einen Teil seiner Schäfchen solche Worte brauchte? Um das Anliegen von Pfarrer Fries besser verstehen zu können, müssen die Veränderungen der Zürcher Landschaft während der beiden vorangehenden Jahrhunderte etwas genauer betrachtet werden.
Gegen Ende des 15. Jahrhunderts war der durch den Zürichkrieg verursachte Bevölkerungseinbruch aufgeholt, und die Bevölkerung wuchs weiterhin unaufhaltsam an. Im Laufe des 16. Jahrhunderts verdreifachte sie sich gar in der Zürcher Landschaft. 1437 zählte das Dorf Hinwil 42 Einwohner und Einwohnerinnen. 1637 waren es bereits 169 Personen, und bis 1682 kletterte die Zahl weiter auf 295 Personen. Vorbei war die Zeit, als noch Ressourcen vorhanden waren und die Bauern Neuzuziehenden nicht nur einen Bauplatz gewährten, sondern ihnen auch die Nutzung von Allmend und Gemeindewald erlaubten. Immer mehr Leute hatten ihr Vieh auf die Allmend getrieben und Holz aus den Gemeindewäldern beansprucht. Die vollberechtigten Bürger waren nicht

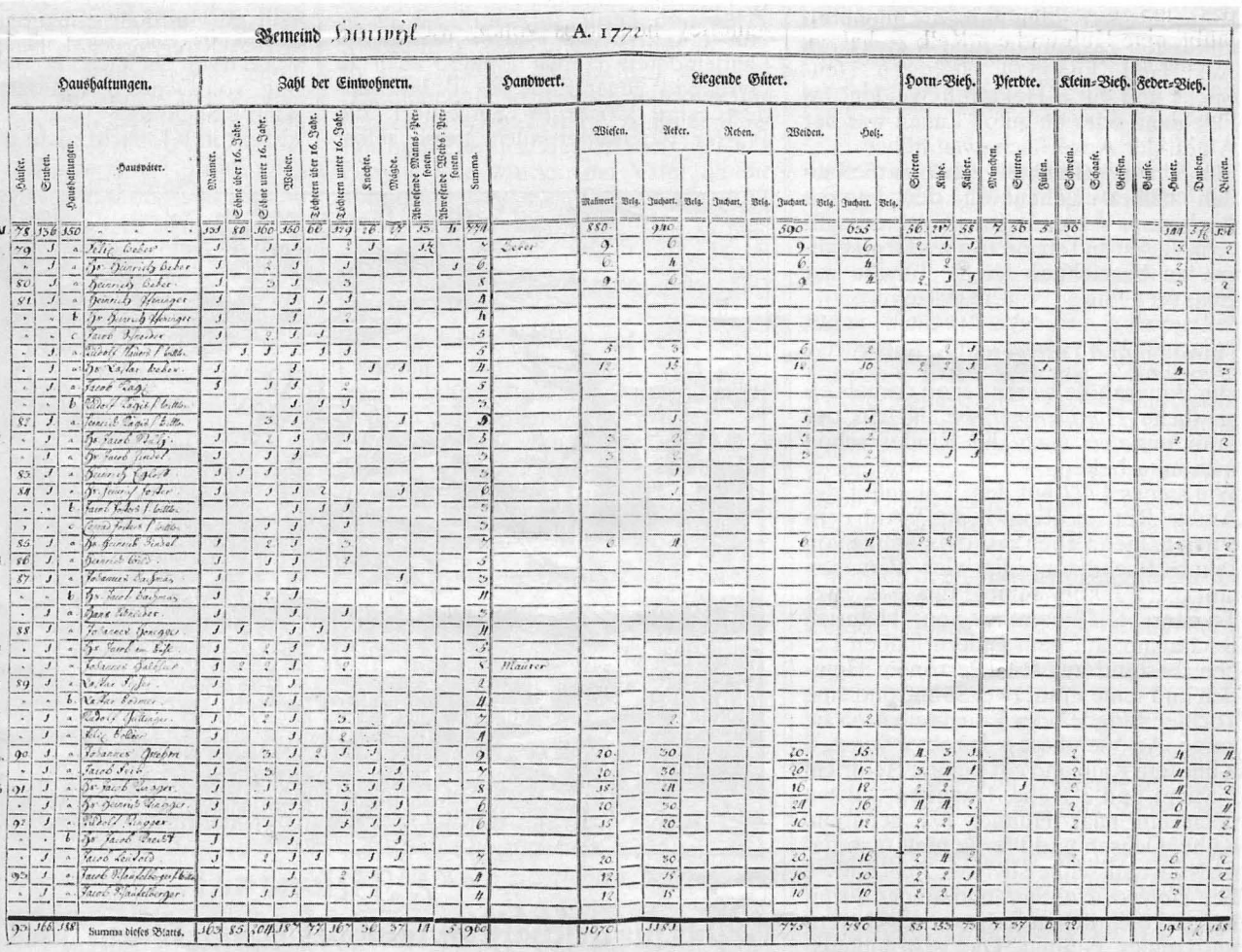
Gemeind Hinwil A. 1772

Haushaltungen.				Zahl der Einwohnern.											Handwerk.	Liegende Güter.								Horn-Vieh.			Pferdte.			Klein-Vieh.			Feder-Vieh.		
Häuser.	Stuben.	Haushaltungen.	Hausväter.	Mannte.	Söhne über 16. Jahr.	Söhne unter 16. Jahr.	Weiber.	Töchtern über 16. Jahr.	Töchtern unter 16. Jahr.	Knechte.	Mägde.	Anwesende Manns-Personen.	Anwesende Weibs-Personen.	Summa.		Wiesen. Mahwerk.	Wiesen. Vels.	Acker. Juchart.	Acker. Vels.	Reben. Juchart.	Reben. Vels.	Weiden. Juchart.	Weiden. Vels.	Holz. Juchart.	Holz. Vels.	Stieren.	Kühe.	Kälber.	Mutten.	Stuten.	Fullen.	Schweine.	Schaafe.	Geissen.	Gänse.	Hühner.	Tauben.	Bienen.
78	156	150		153	80	300	150	60	379	26	27	35	41	954		880		940				590		625		56	77	58	7	36	5	30				144	54	304
79	1	a	Heltig Weber	1		1	1		3	1			12	4	Lever	9		6				9		6		2	3	1								3		2
»	1	a	Jg. Heinrich Weber	1		2	1		1					6		6		4				6		4			2									2		
80	1	a	Heinrich Weber	1		3	1		3					8		9		6				9		4		2	3	1								3		2
81	1	a	Heinrich Pfenninger	1			1	1	1					4																								
»	»	b	Jg. Heinrich Pfenninger	1			1		»					4																								
»	»	c	Jacob Pfenninger	1		2	1	1						5																								
»	1	»	Rudolf Pfenninger d. Alte		1	1	1	1	1					5		3		3				6		2			2	1										
»	1	a	Jg. Caspar Weber	1			1			1	1			4		12		13				14		10		2	2	1			1					4		2
»	1	a	Jacob Hagi	1		1	1		2					5																								
»	»	b	Rudolf Hagi d. Alte				1	1	1					3																								
82	1	a	Heinrich Hagi d. Alte			3	1				1			4				1				1		1														
H »	1	a	Jg. Jacob Weidig	1		1	1		1					3		2		2				2		2			1	1								2		2
»	1	a	Jg. Jacob Jenzer	1		1	1							3		2		2				2		2			1	1										
83	1	a	Heinrich Hegi	1	1	1								3				1						1														
84	1	a	Jg. Heinrich Weber	1		1	1	2			1			6				1						1														
»	»	b	Jacob Weber d. Alte				1	1	1					3																								
»	»	c	Conrad Weber d. Alte			1	1		1					3																								
85	1	a	Jg. Heinrich Kindel	1		2	1		3					2		8		11				8		11		2	2									2		2
H 86	1	a	Heinrich Weber	1		1	1		2					3																								
87	1	a	Johannes Bachmann	1			1				1			3																								
»	»	b	Jg. Jacob Bachmann	1		2	1							4																								
»	1	a	Hans Bachmann	1				1	1					3																								
88	1	a	Johannes Jenzer	1	1		1	1						4																								
H »	1	a	Jg. Jacob im Esch	1		2	1		1					5																								
H »	1	»	Johannes Hottelmann	1	2	2	1		2					8	Maurer																							
H 89	1	a	Peter Fisser	1			1							2																								
»	»	b	Peter Bremer	1		2	1							4																								
H »	1	a	Rudolf Pfenninger	1		2	1		3					7				2						2														
H »	1	a	Heinr. Weber	1			1		2					4																								
Hans Jacob Pfenninger d. Wittwer	90	1	a	Johannes Graßmann	1		3	1	2	1	1			9		20		30				30		35		4	3	1				2				4		4
H »	1	a	Jacob Seib	1		3	1			1	1			7		30		30				30		15		3	4	1				2				4		3
1 Lehnsleute	91	1	a	Jg. Jacob Pfenninger	1		1	1		3	1	1		8		38		24				16		12		2	2			1		2				4		2
»	1	a	Jg. Heinrich Pfenninger	1		1	1		1	1	1			6		30		30				24		30		4	4	2				2				6		4
H 92	1	a	Rudolf Pfenninger	1		1	1		3	1	1			6		35		30				30		12		2	2	1				2				4		2
»	»	b	Jg. Jacob Breitt	1			1				1			3																								
»	1	a	Jacob Leuzinger	1		2	1	1		1	1			7		20		30				20		30		2	4	2				2				6		4
3 Lehen	93	1	a	Jacob Pfannenbergerhofer	1			1		2	1			4		35		35				30		30		2	2	1								3		2
»	»	a	Jacob Pfannenberger	1		1	1			1				4		12		15				10		10		2	2	1								3		2
	93	166	158	Summa dieses Blatts.	163	85	304	158	77	167	56	57	71	963		1070		1183				775		780		85	152	75	7	37	6	22				149	54	168

Ökonomische Tabelle von Hinwil, 1772, Fünftes Blatt: Hadlikon und Höfe. (Staatsarchiv Zürich). Die Tabellen wurden im Auftrag der Ökonomischen Kommission durch den Dorfpfarrer ausgefüllt. Sie geben uns Auskunft über alle Haushaltungen der Gemeinde Hinwil im Jahre 1772. Im Haus Nr. 81 z. B. gab es 4 Stuben, in denen 7 Familien lebten. Heinrich Pfenninger, Hans Heinrich Pfenninger und Jacob Schneider lebten mit ihren Familien in der gleichen Stube.

mehr bereit, ihre Nutzungsanteile mit Neuzuziehenden zu teilen.

Einkauf ins Nutzungsrecht

Um den Zuzug zu erschweren, begannen die eingesessenen Bauern von den Neuzuziehenden eine Eintrittsgebühr, das *Einzugsgeld,* zu verlangen. Das Recht dazu wurde ihnen von der Zürcher Obrigkeit erteilt und war in den sogenannten «Einzugsbriefen» schriftlich festgehalten. Die Höhe des bewilligten Einzuggeldes war von der Grösse der Allmend abhängig. Je grösser das Allmendgut einer Gemeinde war, desto mehr wollte und durfte sie von neuaufgenommenen Gemeindemitgliedern fordern, und um so besser konnte sie sich also auch gegen diese schützen.
Wie sind nun die Landleute in Hinwil mit diesen Problemen fertiggeworden? Zum besseren Verständnis muss in Erinnerung gerufen werden, dass damals die einzelnen Weiler der Gemeinde Hinwil praktisch noch *voneinander unabhängig* waren. Nur die Kirchgemeinde oder «Kilchhöri», wie sie damals genannt wurde, erstreckte sich über das gesamte Gebiet.
Bereits aus der Offnung des Dorfes Hinwil von 1480 spricht die Sorge um die Übernutzung der Allmend. «Item es ist des dorfes recht, dass keiner mehr fäch haben sol, denn als vil er wintern mag uf sinen zinsgütern oder eigen gütern, so zu dem dorf ghörent . . .». Neuzuziehenden standen die Hinwiler aber anscheinend noch nicht ablehnend gegenüber. Selbst wenn diese kein eigenes Land besassen, um das nötige Winterfutter für das Vieh zu gewinnen, war es ihnen erlaubt, eine Kuh und ein Kalb zu halten: «Item ein frömbder man zuge in das dorf und ein eigen hus überkäme, oder by einem andern zu huss were [in Miete wäre] und uf dem veld nüt eigens hett, demselben sol man lassen gan ein ku und ein kalb . . .».

Das Boot ist voll

Schon ganz anders war die Situation 100 Jahre später. 1581 bat *Wernetshausen* den Zürcher Rat, ein «Inzuggeld» erheben zu dürfen, weil mancher «. . . sich zu inen inzutringen understadt, dadurch inen auch an ihren hölzern grosser schad geschäche . . .». Neuzuziehende waren nun *nicht mehr erwünscht.* Die Wernetshausner fürchteten um ihre Holzbestände. Ausdrücklich wiesen sie in dem Bittschreiben auch auf die Grösse ihres Allmendgutes hin, denn davon war ja auch die Höhe des «Einzuggeldes» abhängig. Der Zürcher Rat bewilligte ihnen dann ein «Einzugsgeld» von 5 Pfund für Neuzuziehende aus dem zürcherischen Herrschaftsgebiet sowie eines von 12 Pfund für solche, «welche frömbd usserhalb derselben herkommend, aber doch in der Eidgenossenschaft erboren sind». Bereits 1614 wurde dann das Einzugsgeld erhöht, weil die Wernetshauser, wie sie dem Rat klagten, immer noch «. . . mit inzuglingen übersetzt werden . . .».
Die *Ringwiler* ihrerseits erreichten 1639, zum Schutz ihres «. . . hübschen und nutzbaren gemeindswerchs . . .», wie sie ihre Allmend nannten, ein recht hohes Einzugsgeld von 40 und 80 Pfund. Ebenso wurde auch dem Dorf Hinwil erlaubt, ein Einzugsgeld zu erheben.

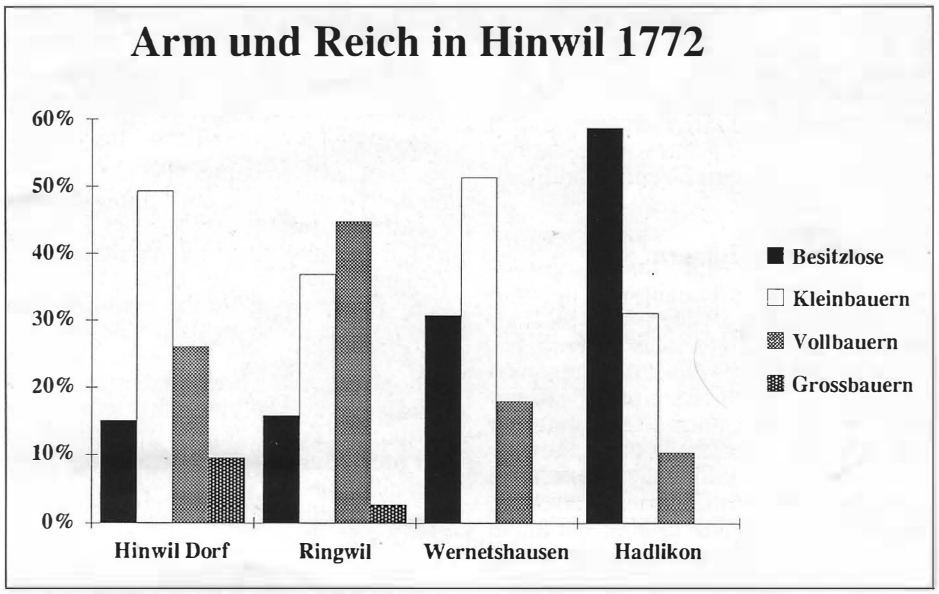

Arm und Reich: In Hadlikon mit 60 Prozent Besitzlosen zeigen sich immer noch die Folgen der Einzugspolitik des Zürcher Rates aus dem 17. Jh. Gemeinden mit viel Allmendgütern durften ein hohes Einzugsgeld von Neueinziehenden verlangen. Das hatte zur Folge, dass Weiler mit wenig oder keinem Allmendgut mit Leuten überschwemmt wurden. (Graphik erstellt nach den Ökonomischen Tabellen von 1772 durch M. Brühlmeier und Ch. Güntert.)

Der Pfarrer schaltet sich ein

Die Einzugspolitik des Zürcher Rates schützte also vor allem die *wohlhabenden Gemeinden* mit viel Allmendland. Obdachlose zogen deshalb hauptsächlich dorthin, wo sie kein Einzugsgeld zu entrichten hatten. Dies war denn auch der Grund, warum Pfarrer Hans Fries von Hinwil 1642 an den Zürcher Rat gelangte. Mit Unbehagen hatte er festgestellt, dass immer mehr arme Leute, «allerley heilosiges volk», wie er sie nannte, in die Kirchgemeinde zogen. In seinem Schreiben hielt er fest, dass «das dorff und gmeind Hinnwyl, Ringwyl und Wärnetzhausen, zwahren ihre gwüsse ynzugs grächtigkeiten habindt, nebet selbigen dreyen dörffli, höff und wohnungen sich befindendt, als welliche wägen sy kein gmeinwerch nit habendt, obgedachtes gsindli aushin und inen zücht . . .».
Deshalb bat der Pfarrer den Zürcher Rat um einen *Einzugsbrief,* welcher für alle, die in die Pfarrei Hinwil zögen, Gültigkeit habe. Das Geld wolle er für Brandgeschädigte verwenden. Seinem Begehren wurde schon nach kurzer Zeit stattgegeben. Die Kirchgemeinde Hinwil erhielt am 31. Dezember 1642 einen Einzugsbrief, der die Erhebung eines Einzugsgeldes von 12 Pfund für Leute, die zürcherischem Herrschaftsgebiet entstammten, und 24 Pfund für solche aus der übrigen Eidgenossenschaft erlaubte. Ein eher kleines Einzugsgeld, wie wir von Wernetshausen her wissen. Vom Zuzug ausgeschlossen hat es aber auf jeden Fall die *Ärmsten der Armen,* die auch diese Summe nicht aufbringen konnten.

Solidarität unter den Armen?

Nun hatte sich aber gerade ein Weiler ohne Allmendbesitz, nämlich *Hadlikon,* nicht um das vom Pfarrer erwirkte Einzugsgeld gekümmert. Schon ein halbes Jahr später, am 5. Mai 1643, klagte der Pfarrer erneut der Obrigkeit, dass «das dörfli und gmeindli Hadlicken einem jedem ein offen thüren in unserer gemeind» sei. Er betonte noch einmal, dass die Kirchgemeinde nicht das Geld im Auge habe, sondern sie wolle nur «den ungudten liederlichen lüdten . . . ein rigel stossen». War es Erbarmen mit den Herumziehenden, weshalb die Leute von Hadlikon «jedem ein offen thüren» waren, oder hatte etwa gar die Sitte, dass von den Neuzugezogenen ein Essen zu spendieren sei, auch hier schon Fuss gefasst? Davon hätten die Hadliker und Hadlikerinnen auf jeden Fall mehr gehabt als von dem Einzugsgeld, welches in den Kirchenseckel des Pfarrers gelangte. Die Gründe für ihr Verhalten bleiben uns verborgen. Wer nicht viel besass, hatte auch nicht viel zu schützen.
Die Folgen der Einzugspolitik der Zürcher Obrigkeit sind noch im 18. Jahrhundert gut erkennbar. 1772 waren in Hadlikon fast 60 Prozent der Haushaltungen *ohne Landbesitz,* während wir in Ringwil und Hinwil 15 Prozent Landlose zählen. Das abgebildete Blatt aus den Ökonomischen Tabellen ermöglicht einen einmaligen Einblick in die Wohn- und Besitzverhältnisse Hadlikons im Jahre 1772: Bis zu drei Familien wohnten da manchmal in einer Stube. Mühselig mussten sich diese Leute ihren Lebensunterhalt mit Heimarbeit verdienen. Die Industrielle Revolution im Zürcher Oberland wäre ohne sie nicht denkbar. Aber auch Familien mit Landbesitz hatten einen schweren Stand. Bei den meisten reichte das Land nicht einmal zur Selbstversorgung aus. Den Mangel an Weideland versuchten die Hadliker dadurch auszugleichen, dass sie ihr Vieh nach Dürnten auf die «obere Zälg» trieben, zum Teil bis hin zur Kirche.
Dass die Obrigkeit etwelche Mühe mit dem Problem der steigenden Armut hatte, geht nicht nur aus der Palette von Ausdrücken hervor, die Pfarrer Heinrich Fries verwendete: «. . . allerley heilosiges volk . . ., gsindli, . . . den ungudten liederlichen lüdten . . .», sondern auch aus den *Mitteln,* die der Zürcher Rat zur Bekämpfung der Armut anwandte. Zwar wurden zur Linderung der Not Almosen bereitgestellt, zur Minderung der Zahl der Bedürftigen sah man sich aber allzuoft zu sogenannten «bet-

teljägi», Jagd nach Bettlern und Bettlerinnen, veranlasst. Das bettelnde Volk wurde dann aus dem Land gejagt oder gar «zum scheuen und schrecken anderer, je nach beschaffenheit der sachen entweders in entfernte kriegsdienste verschickt, oder naher Venedig auf Galleeren» geführt.

Reformfreudige Bauern

Wenn im Zusammenhang mit der zürcherischen Landwirtschaft des 18. Jahrhunderts der Name eines Bauern genannt wird, so ist es meist derjenige von *Kleinjogg Gujer,* meist einfach «Kleinjogg» genannt. Unermüdlich hatte er sich für die Verbesserung der Landwirtschaft eingesetzt und seine Ideen auch tatkräftig in die Praxis umgesetzt. Seine Popularität verdankte er aber vor allem der 1761 erschienenen Abhandlung «Die Wirtschaft eines philosophischen Bauern», verfasst von Stadtarzt *Hans Kaspar Hirzel.* Hirzel wirkte als treibende Kraft in der Naturforschenden Gesellschaft von Zürich, speziell in der Ökonomischen Kommission, die ihre vornehmliche Aufgabe darin sah, «nutzliche Versuche zu Verbesserung verschiedener Teilen unser allgemeinen und besonderen Landsoeconomie vor die Hand zu nehmen . . .».
Kleinjogg selbst hat, was schon den Zeitgenossen aufgefallen war, weder geschrieben noch gelesen. «Der Pflug, der Karst, die Mistgabel, das sind die Bücher der Bauern», soll Kleinjogg gesagt haben. Alles, was wir über ihn wissen, stammt hauptsächlich aus der Feder Hirzels.
Neben Kleinjogg gab es aber noch etliche andere Landleute, die sich ebenso für die Verbesserung der Landwirtschaft einsetzten. Im Gegensatz zu Kleinjogg haben sie uns auch eigene schriftliche Zeugnisse hinterlassen. Die Ökonomische Kommission stellte nämlich den Landleuten Preisaufgaben zu einzelnen landwirtschaftlichen Themen. Die Reaktionen darauf waren beachtlich: Über 300 Landleute aus etwa 150 Ortschaften hatten zur Feder gegriffen. Zusammen mit den Begleitschreiben der Pfarrer berichten sie uns vieles über die damaligen Reformbemühungen in der Landwirtschaft.

Der Pfarrer kann's nicht glauben

Die Tatsache, dass die hohen Herren der Stadt an der Meinung des einfachen Landmanns interessiert waren, stellte ein Neuheit dar. Dazu sollten sich die Bauern auch noch schriftlich äussern. Der Erfolg war anfänglich eher bescheiden. Erst mussten die Bauern für die Idee gewonnen werden. Eine wichtige Rolle spielten dabei die Pfarrherren. In Hinwil war es *Pfarrer Gossweiler,* der sich darum bemühte, die Preisfragen auch in seiner Pfarrgemeinde bekanntzumachen. In einem Brief an die Ökonomische Kommission hielt er am 12. Oktober 1780 fest: «. . . da unser Leute . . . in (wie man gewöhnlich glaubt) unwirthbare Berge verstossen sind, so erwartete man auch desto weniger von daher zu hören. . . . So machte ich mir's zur Pflicht und Freude, sie [die Preisfragen] wenigstens in meinem Dorf bekannt zu machen. Obgleich nur meine Leute nicht wissen, was Physicalische Gesellschaft ist, so konnte ich dennoch einige davon so viel lehren, dass sie es auf meine Erinnerung hin wagten, etwas weniges, als den ersten Versuch von dergleichen Arbeit, aufzusetzen: und so gering es ist, so hielt's ich dennoch für gut, es als Probe Ihnen zuzusenden.»
Als dann der Pfarrer hörte, dass einer seiner Hinwiler Bauern einen *Preis* gewonnen habe, konnte er es kaum glauben. Er erkundigte sich schriftlich in Zürich, ob dies denn auch wahr sei. Und tatsächlich, es stimmte. *Jakob Knecht,* der Schmied von Hinwil, hatte für seine ausführlichen Antworten über die verschiedensten Zubereitungsmöglichkeiten der Kartoffeln einen Zürichtaler erhalten. Nicht mit einem Preis ausgezeichnet, aber dafür löblich erwähnt wurde auch Wachtmeister *Johannes Knecht.*

Kartoffelsalat und «Stocki»

Beim Lesen der Antworten von Jakob Knecht kann man sich leicht vorstellen, dass den Preisrichtern der Ökonomischen Gesellschaft das Wasser im Munde zusammengelaufen sein muss: «Will man es besser haben, so schellt man die gesotnen Erdäpfel so heiss man kan, zerschneidet sie, legt etwas Kümich und Salz dazu, und schütet heisses Schmalz daran. Als Salat thuet man etwas klein zerschniten Zwieblen darzu, schütet guten Weines sich daran, und lest sie vor dem Essen 2–3 Stunden stehen.»
Man muss sich allerdings vor Augen halten, dass die Kartoffel damals erst *neu eingeführt worden war.* Seit zirka 1750 wurde sie im Zürcher Oberland bekannt. Noch Anfang der siebziger Jahre war aber nur ein kleiner Teil des Landes mit Kartoffeln bebaut. In einem Mandat von 1772 forderte die Zürcher Obrigkeit die Bauern deshalb auf, Kartoffeln anzubauen. Um den Anbau attraktiver zu machen, *befreite* sie die Kartoffeln vorläufig von der Zehntenpflicht. Pfarrer Näf berichtet in seiner Dorfgeschichte von 1869, dass die Hinwiler Bauern dem Statthalter Lindinner dafür ein Geschenk von 50 Gulden gemacht haben.
Die Preisfragen der Ökonomischen Kommission waren denn auch dazu gedacht, die Kartoffel populär zu machen. Zudem versprachen sich die «Ökonomen» auch *allerlei neue Erkenntnisse* über die Kartoffel, wie zum Beispiel über deren Konservierung. Jakob Knecht hatte damit schon einige Erfahrung gesammelt, ja sogar schon das Rezept für «Stocki» war ihm bekannt: «Durch die Erdäpfel kan viel Frucht ersparet werden, wenn man sie so gedörrt mit rechtem Mähl durch einander mahlen lest, . . . Und diese gedörrten Erdäpfel kan man viele Jahre aufbewahren.» – «Ein halb Mässli dergleichen Erdäpfel in Wasser gweicht und dann mit Milch gekochet, gibt ein Mu(o)ss so gut, als

Holz-Corporation Hinwil: Förster Meier und Aktuar Boller (Photo: Antiquarische Gesellschaft Hinwil).

Holz-Corporation Hinwil im Schweippel. Die Wälder gehörten zum Gemeindegut und wurden gemeinschaftlich genutzt. Später entstanden daraus oft solche «Holz-Corporationen», die teilweise heute noch bestehen. (Photo: Antiquarische Gesellschaft Hinwil.)

von Kernenmähl und Speise genug für 5 Personhnen.»
Die Kartoffelkampagne war ein erfolgreiches Unternehmen. Vor allem für die «ärmer Class» wurde sie zum wichtigsten Nahrungsmittel.

Jakob Rüegg, der «philosophische Bauer» von Hinwil

«. . . denn eine Studierstube ist das offene Feld, mit dem fryen Himmel bedeckt, und mit Bäumen und Stauden. Sonne und Mond sind meine Uhren, und die Natur bemalet meine Wohnung mit tausenderley der schönsten Farben. Desgleichen ihre viel tausenderley Gewechsarten, damit sie die Erden schmücket, und mit welcher sie auf das herrlichste schimmeret und pranget, dictieren mir, wie ich die Feder führen soll.» Mit diesen Worten schliesst *Jakob Rüegg* aus Neubrunnen seine äusserst detaillierten Antworten auf die Preisfragen der Ökonomischen Kommission aus dem Jahre 1781 über den Kartoffelanbau.
Was für ein Mensch war Jakob Rüegg, der solche Worte gebrauchte, und in welcher Umgebung lebte er? – Neubrunnen gehört zur Gemeinde Hinwil und liegt auf dem Weg von Wernetshausen nach Oberdürnten am Fusse des Bachtels. Jakob Rüegg beschreibt die Landschaft anlässlich eines Sonntagsspazierganges «als ein herrlicher Lustgarten», in dem «viel Bäume und Pflanzen prangen». Laut einem Verzeichnis von 1772 soll damals in Neubrunnen nur ein Hof gestanden haben, in dem drei Familien wohnten, jede für sich in einer eigenen Stube. Nebst *Heinrich Grimms* fünfköpfiger Familie, die nicht genügend Land besass, um allein von der Landwirtschaft leben zu können, war da noch die Witwe *Jakob Hürlimanns.* Zusammen mit einer anderen Frau, vielleicht der Schwester, und zwei Mädchen bewirtschaftete sie ein Gut mit total 25 Jucharten Land, was gerade so einigermassen zum Überleben gereicht haben mag. Im Stall standen zwei Kühe und ein Kälbchen. Das meiste Land besass Hans Heinrich Rüegg mit total 36 Jucharten. Dazu nannte er 4 Kühe sowie ein Kalb sein eigen. Allerdings musste er damit auch 9 Personen ernähren.
Jakob Rüegg schreibt, dass er seinen Brief in einer «einsamen Landhütte» in Neubrunnen abgefasst habe. Wir wissen daher nicht genau, ob er in dem Haushalt von Heinrich Rüegg gelebt hat oder ob er in eine eigene Hütte abseits gezogen war, um der erdrückenden Enge der kleinen Stube zu entfliehen. Pfarrer Gossweiler berichtete, dass Jakob Rüegg die Absicht hatte, eine eigene Hütte in der Einsamkeit zu bauen.

«Unverdorbener Natur-Mensch»

Jakob Rüegg selbst wird eindrücklich von Pfarrer Gossweiler beschrieben: «Jakob Rüegg im Neubrunn, hiesiger Gmeind: Ein unverheyratheter Mensch von 30. Jahren, der des Kennens werth ist: völlig ohne alle Anleitung in seiner Einöde, wo er wohnet, von Natur mit ausnehmender Lernbegierde zu allem wissemwerthen begabet; den Tag über immer auf das emsigste mit dem Bau seines Gütchens beschäftigt, raubt er sich den halben Schlaf, um so wohl in

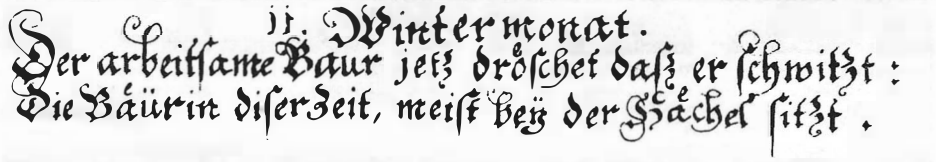

Wintermonat (Dezember): Neujahrsblatt, Darstellung der 12 Monate von Conrad Meyer, 1663. (Graphische Sammlung, Zentralbibliothek Zürich.)

den wenigen Büchern, die er hat und die er zu lesen bekommen kan, ganz eigentlich zu studieren, und dann darneben der Natur nicht mit gemeinem Nachforschen zu betrachten. Er kennt die Sterne nach sinen Namen, die er ihnen gibt, kennt den Lauf des Himmels, wie er ihn entblösst von [ohne] beynahe aller Hilfsmitteln kennen kann: kan etwas weniges Latein, möchte gern Griechisch und Hebraisch können: ist sonst ein so wie möglich unverdorbener Natur-Mensch, mit den herrlichsten Anlagen . . . Ein Mensch, der bei aller übrigen Verschlossenheit seines Charakters, die Liebe jedes Rechtschafenen verdient.»
Da sass nun also Jakob Rüegg des Nachts bei Kerzenlicht hinter seinen Büchern, um dieselben zu studieren. Manch einer mag ihn als komischen Kauz betrachtet haben, weshalb er gerne in die *Einsamkeit* floh, um «desto ungestörter seiner Arbeit obliegen zu können» und seine Erkenntnisse über den Landbau niederzuschreiben: «In meiner einsamen Landhütte setze ich es zusammen und lege es in Einfalt freywillig an den Tag». Äusserst analytisch und mit grosser Sachkenntnis ging er die Beantwortung der einzelnen Fragen über den Kartoffelanbau an: «Die Kennzeichen der besten hierzu tüglichen Felderen, da die besten und schmackhaftisten Erdapfeln wachsen, und zwar auf allen geruchten Böden, sind wo Farnkraut, keine Tamarisken . . ., Erdberwurtzel, Madelger, Tormentill, Erdberikraut u. d. gl. oder wo sonst guete Heukräuter, oder gar einen trockenen Wiesenflaum herfür wachset.» Seine Abhandlung, über acht Seiten lang, die Blätter von oben bis unten in kleinster Schrift gefüllt, wird nie zum trockenen Lesefutter. Auflockernd hat Jakob Rüegg Sprichwörter eingefügt, wie zum Beispiel am Ende des Kapitels über den Dünger: «Das Güllen und Mist, sey überall List».

Das Wesen Jakob Rüeggs spricht noch aus den letzten Zeilen seines Antwortschreibens. Unbeschwert beendete er den Brief an die Herren aus Zürich mit den Worten: «Liebwerteste Gesellschafts Brüdere, hiermit empfehle ich sie, als getreüe Arbeiter in dem Lustgarten unseres geliebten Vaterlands, dem Schutz und Obhut Gottes» – so dass sich Pfarrer Gossweiler genötigt sah, in seinem Begleitschreiben darauf hinzuweisen, dass der Schluss noch der *Veränderung* bedürft hätte. Dem Pfarrer hat Jakob Rüegg über seinen Brief anvertraut: «Hr. Pfarrer, ich habe ihn so in meiner Einfalt gemacht und bin zufrieden, wenn ich nur nicht ausgelacht werde.»

Markus Brühlmeier
Christoph Güntert

Benützte Literatur:
Rudolf Braun, Industrialisierung und Volksleben. Veränderung der Lebensformen unter Einwirkung der verlagsindustriellen Heimarbeit in einem ländlichen Industriegebiet (Zürcher Oberland) vor 1800, Diss. Winterthur 1960. Arnold Näf, Geschichte der Kirchgemeinde Hinweil, Zürich 1869. Ulrich Pfister, Thomas Schärli, Otto Sigg, Lob der Tüchtigkeit. Kleinjogg und die Zürcher Landwirtschaft am Vorabend des Industriezeitalters. Zum zweihundertsten Todesjahr Kleinjogg Gujers (1716–1785), Zürich 1985. Roger Sablonier, Fällanden, Wirtschaft und Soziales Leben eines Dorfes vor 1800, Fällanden 1986. Peter Witschi, Dörfliches Allmendgut, obrigkeitliche Einzugspolitik und ländliche Industrialisierung im alten Zürich, in: Zürcher Taschenbuch 103 (1983), S. 89–110.

Quellen:
Archiv der Antiquarischen Gesellschaft Hinwil, Staatsarchiv Zürich, Akten der Ökonomischen Kommission B IX, Einzugsbriefe A 99.2